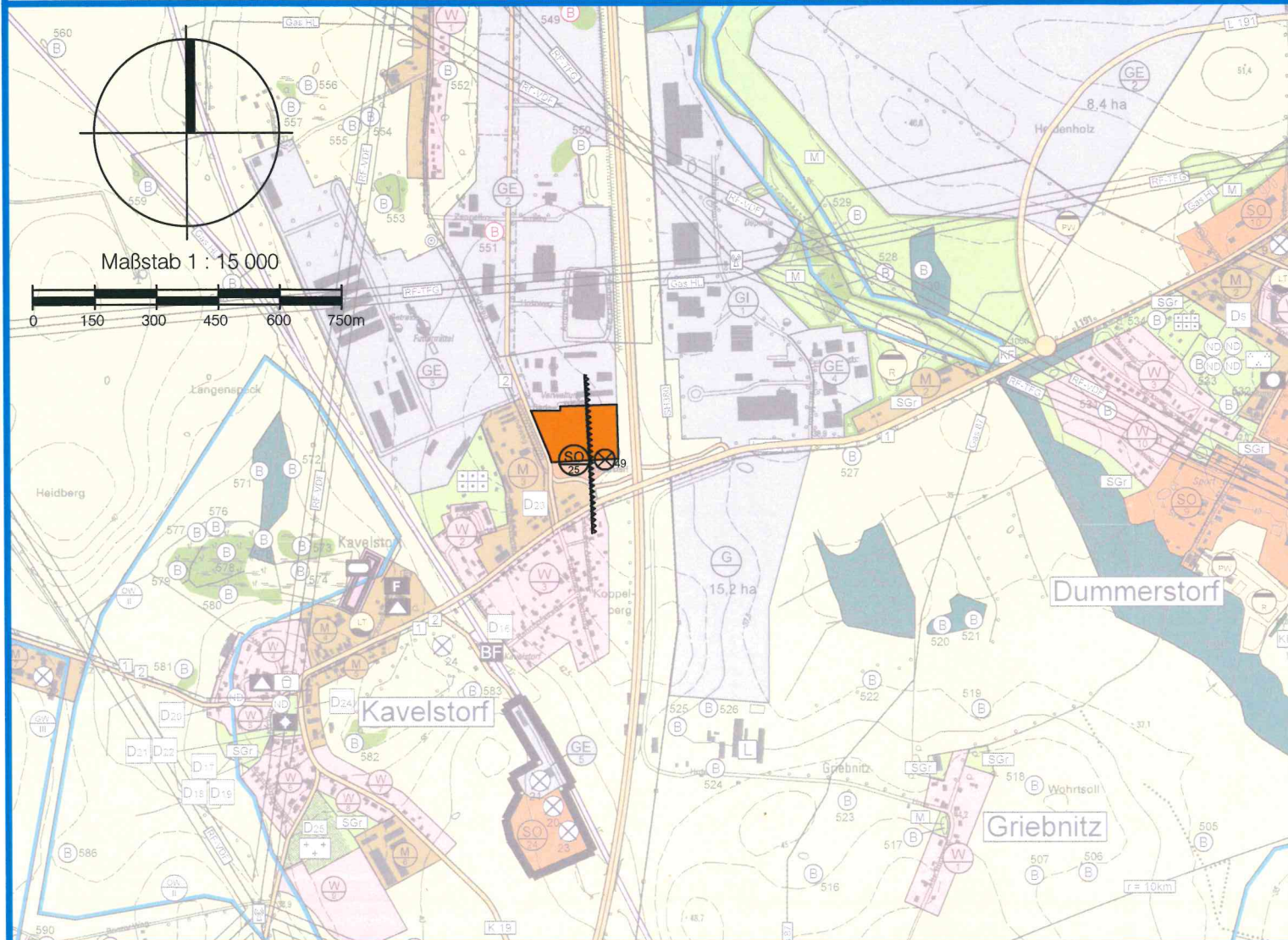


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DUMMERSTORF



Plangrundlage: Flächennutzungsplan Dummerstorf (Urfassung v. 30.04.2020)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO - i. d. F. d. Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geä. d. Art. 3 G v. 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) sowie die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 - vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geä. d. Art. 3 G v. 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet großflächiger Einzelhandel

(§ 11 (3) BauNVO)

(Das Sondergebiet SO/25 wird mit der 2. Änderung des FNP zu Lasten des bisherigen Gewerbegebietes GE/2 um eine Fläche von 21 500 m² erweitert.)

Kennzeichnung



Anbauzone (40 m), Anbauvorbehalt (100 m) gem. § 9 (1) u. (2) FStrG beachten



Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altdeponierung) (§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB)

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • wm@bsd-rostock.de



VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.12.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.12.2022 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 12.01.2023 bis zum 13.02.2023 durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 18.04.2023 erfolgt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 23.05.2023 bis zum 22.06.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 15.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Auslegungsunterlagen waren während der Auslegungsfrist über die Internetseite der Gemeinde und über das Internetportal des Landes M-V verfügbar.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.05.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen am 11.07.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 11.07.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2023 gebilligt.

Dummerstorf, 04.08.2023



A. Wiechmann
Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom 23.10.2023 Az: 61.1.32 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
10. Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Dummerstorf, 14.11.2023



A. Wiechmann
Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 15.11.2023 wirksam geworden.

Dummerstorf, 16.11.2023



A. Wiechmann
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 19.06.2023

Gemeinde Dummerstorf

Landkreis Rostock

2. Änderung des Flächennutzungsplans

betreffend ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel
an der Autobahn-Abfahrt Kavelstorf



A. Wiechmann
Bürgermeister

Dummerstorf, 16.11.2023